



# Bürgerversammlung

**Donnerstag, 5. Dezember 2019,  
19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ**

## **Einladung zur Bürgerversammlung vom**

**Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19.30 Uhr  
im Stadtsaal KREUZ**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 5. Dezember 2019, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

## **Traktanden**

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein Jona-Uznach Flames zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein SC Rapperswil-Jona Lakers zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen
4. Bericht und Antrag über einen Baukredit für die Schulanlage Hanfländer
5. Allgemeine Umfrage

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für die Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2019 unterbreitet Ihnen der Stadtrat vier Vorlagen zur Beschlussfassung: Das Budget 2020, die städtischen Unterstützungsbeiträge an die Trainingshalle der SCRJ Lakers sowie die Unihockeyhalle der Jona-Uznach Flames und schliesslich den Baukredit für die Schulraumerweiterung im Primarschulhaus Hanfländer. Wie üblich finden Sie detaillierte Ausführungen in den Gutachten. Ich möchte an dieser Stelle etwas näher auf das Budget eingehen.

Für das laufende Rechnungsjahr 2019 zeichnet sich ein Ertragsüberschuss ab. Dieser Überschuss beruht überwiegend auf höheren Steuererträgen als budgetiert. Zum einen wird die Steuerfussenkung von 4% bei den natürlichen Personen auf das laufende Jahr praktisch kompensiert, wider Erwarten resultieren daraus keine Steuerausfälle. Zum anderen liegen die Steuern der juristischen Personen substanziell über den budgetierten Werten. Dies widerspiegelt die anhaltend gute Konjunktur und ausserordentliche Erträge einzelner Unternehmen, war aber aus Sicht des Stadtrats vor dem Hintergrund, dass bereits 2018 diese Steuerart starken Zuwachs erlebte, nicht in diesem Umfang zu erwarten.

Die Steuereinnahmen im Rahmen des nun vorliegenden Budgets werden unter Berücksichtigung eines Zuwachses von netto 1,3% budgetiert (unter Berücksichtigung der Ausfälle aus der Anpassung der Steuerausfälle) und stützen sich wie üblich auf die fundierten Grundlagen des Kantons. Auch bei den juristischen Personen kann von einer Zuwachsrate von 1,5% ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass unsere Stadt nach wie vor eine sehr hohe Attraktivität geniesst und zwar sowohl zum Leben als auch als geschäftliches Umfeld.

Jedoch ist der Blick auf 2020 und die darauffolgenden Jahre mit grossen Unsicherheiten behaftet. Bei den natürlichen Personen ist aufgrund des kantonalen Steuerpakets mit Steuerausfällen bereits im Jahre 2020 zu rechnen. Bei den juristischen Personen rechnet der Stadtrat mit substanziellen Steuerausfällen im Zuge von unternehmerischen Veränderungen bei einigen Unternehmen, darüber hinaus wird die kantonale Umsetzung der Steuervorlage des Bundes StAF ab dem Jahre 2021 Wirkung entfalten und im gleichen Zeitraum kann eine mögliche Eintrübung der Konjunkturaussichten nicht ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat verfolgt nach wie vor das Ziel einer attraktiven – und im kantonalen Vergleich kompetitiven – Steuerbelastung. Gleichzeitig erachtet er den Erhalt der finanziellen Handlungsfreiheit sowie die Sicherstellung eines gesunden und nachhaltigen Finanzhaushalts ebenso als wichtige Maxime seiner Entscheidung.

Auf dieser Grundlage und mit Blick auf die für 2020 zunächst nochmals positiv zu erwartende Einnahmeentwicklung sowie die darauf folgenden Unsicherheiten unterbreitet Ihnen der Stadtrat das Budget 2020 mit einem operativen Ergebnis von rund Fr. 3'900'000.–, wobei Fr. 3'100'000.– der Ausgleichsreserve zugewiesen werden soll. Dadurch resultiert ein leichter Überschuss von rund Fr. 300'000.–. Gleichzeitig verzichtet er trotz dieses sehr positiven Ergebnisses bewusst auf eine Steuerensenkung, vielmehr beantragt er eine substanzielle Einlage in die Ausgleichsreserve. Dieser Entscheid erfolgt angesichts der zu erwartenden Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 2021 und danach. Darüber hinaus ist an dieser Stelle an die erheblichen laufenden und anstehenden Investitionsprojekte zu erinnern, welche die Abschreibungsbelastung der kommenden Jahre markant erhöhen werden.

Mittels der Einlage wird der heute attraktive Steuerfuss sichergestellt, auch wenn sich die Einnahmensituation wie erwartet substanziell verschlechtern sollte. Sollte sich die Situation demgegenüber positiver entwickeln, ist die Situation spätestens mit dem Budget 2022 neu zu beurteilen.

Während der Personalaufwand im Zuge der Auslagerung der Personalkosten für den Kinder- und Erwachsenenschutz in einen Zweckverband leicht sinkt, fallen ausgabenseitig insbesondere der um rund 2,0 Mio. Franken höhere Transferaufwand sowie der höheren Aufwand für den baulichen Unterhalt von rund 2,3 Mio. Franken ins Gewicht.

Im Transferaufwand erfasst werden Entschädigungen und Beiträge an Partnern wie insbesondere Kanton, andere Gemeinden oder Zweckverbände. Der im Vergleich zu den Vorjahren doch erhebliche Kostenzuwachs liegt hier vor allem in der Auslagerung der KESB, den höheren Aufwendungen für das Pflegezentrum Linthgebiet, dem höheren Beitrag an die ZSG sowie die höheren Aufwendungen bei der Unterbringung in Heimen, der Sozialhilfe sowie bei den Vorschulangeboten.

Der Ausgabeanstieg im baulichen Unterhalt ist darauf zurückzuführen, dass die personellen Anpassungen nun Wirkung zeigen und entsprechend mehr Unterhaltsarbeit abgewickelt werden kann. Dies ist insbesondere mit Blick auf den Substanzerhalt der städtischen Infrastruktur und Liegenschaften begründenswert.

Zusammenfassend kann die finanzielle Situation der Stadt nach wie vor als sehr robust bezeichnet werden. Der Stadtrat erachtet es jedoch als seine prioritäre Aufgabe, den finanziellen Handlungsspielraum trotz höherem Aufwand und grosser Unsicherheiten betreffend Einnahmenentwicklung 2021 und danach zu erhalten.

Rapperswil-Jona versteht sich sodann als Sportstadt. Die Lakers

Sport AG sowie der Verein Jona-Uznach Flames beabsichtigen, auf eigene Kosten zwei Trainingshallen im Grünfeld zu erstellen. Der Stadtrat unterstützt diese Privatinitiative der beiden Vereine. Der Bürgerversammlung wird beantragt, je einen Unterstützungsbeitrag von 1,5 Mio. Franken zu leisten und das Land im Grünfeld kostenlos im Rahmen eines Baurechts zur Verfügung zu stellen. Die Initiative der beiden Sportvereine verdient Unterstützung, werden doch gerade die beiden Hallen stark dem Nachwuchssport zur Verfügung stehen. Das Grundstück im Grünfeld eignet sich sehr gut für die Erstellung der beiden Trainingshallen. Zudem können Synergien mit der Sporthalle Grünfeld genutzt werden.

Um die steigenden Schülerzahlen im Primarschulhaus Hanfländer aufnehmen zu können, ist im Weiteren zusätzlicher Schulraum bereitzustellen. Sie haben an der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2018 einem entsprechenden Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung von Fr. 100'000.– zugestimmt. An der Bürgerversammlung kann nun ein Baukredit von 1,7 Mio. Franken unterbreitet werden. Aufgrund der erwarteten Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/2021 ist zusätzlicher Schulraum für zwei neu zu bildende Klassen zur Verfügung zu stellen. Die Schulraumerweiterung soll bis im August 2020 abgeschlossen sein, damit auf Beginn des Schuljahres die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können. Im neuen Gebäude werden zwei Kindergartenklassen einziehen, welche heute noch im Schulhaus unterrichtet werden.



Stadt Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Stöckling', written over a horizontal line.

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

## Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020

Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von Fr. 167'768'400.– und einem Ertrag von Fr. 168'068'100.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 299'700.– aus. Darin enthalten ist eine Einlage in die Ausgleichsreserve von 3,1 Mio. Franken. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss unverändert auf 76% zu belassen.

### A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2018 konnte ein Ertragsüberschuss von 14,24 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Für das laufende Jahr 2019 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen deutlich über den budgetierten Werten.

Die Nachzahlungen für frühere Jahre liegen im Gegensatz zu den Vorjahren unter dem budgetierten Wert von 8,5 Mio. Franken. Dem Budgetentwurf liegt ein unveränderter Gemeindesteuerfuss von 76% zugrunde.

Der Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2019 ist auf einen höheren Sachaufwand von rund 2,7 Mio. Franken, (davon 2,3 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt), höhere Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung (inkl. Kinderkrippen und -horte) von rund Fr. 480'000.– sowie auf ansteigende Kosten bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen von rund Fr. 320'000.– zurückzuführen. Weitere Mehrkosten entstehen bei der Pflegefinanzierung von rund Fr. 200'000.–. In die Ausgleichsreserve sollen 3,1 Mio. Franken eingelegt werden.

Beim Kanton St. Gallen hat sich die Finanzlage etwas entspannt. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen sind relativ optimistisch.

Bei den Steuern für natürliche Personen ergeben sich beim Kanton Mindereinnahmen, welche mit rund 68 Mio. Franken veranschlagt werden. Darin enthalten sind die steuerpolitischen Massnahmen aufgrund der Volksabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (StAF) sowie die weiteren steuerlichen Massnahmen bei den natürlichen Personen (Versicherungsprämienabzug, Pendlerabzug, Mindeststeuern). Der Kanton hat diese Bundesvorlage umzusetzen. Die Veränderungen erfolgen ab 2020.

Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprozent reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfuss-Senkung beschlossen werden.

### Gliederung nach Funktionen

Kto.	Text	Budget 2020		
		Aufwand	Ertrag	
<b>T</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Total</b>	<b>167'768'400</b>	<b>168'068'100</b>
		<b>Saldo</b>	<b>299'700</b>	
0	Allgemeine Verwaltung		17'813'700	5'547'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		7'721'800	7'106'700
2	Bildung		64'524'000	5'204'400
3	Kultur, Sport und Freizeit		13'751'900	2'750'700
4	Gesundheit		8'626'000	1'327'900
5	Soziale Sicherheit		21'513'000	7'428'300
6	Verkehr		14'602'600	4'469'300
7	Umweltschutz und Raumordnung		8'608'400	6'475'400
8	Volkswirtschaft		2'124'700	630'700
9	Finanzen und Steuern		8'482'300	127'127'400

Budgetergebnis: Das Budget 2020 rechnet mit einem Ertragsüberschuss (nach budgetierter Einlage in die Ausgleichsreserve) von Fr. 299'700.–.

### Gestufteter Erfolgsausweis

Betriebsergebnis	- 4'197'200
Ergebnis nach Finanzierung	+ 8'082'600
<b>Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)</b>	<b>+ 3'885'400</b>
Ausserordentliches Ergebnis	- 3'585'700
<b>Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)</b>	<b>+ 299'700</b>

Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprozent auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozent auf 90%. Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozent auf neu 80% reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss weiter von 80% auf 76% zu senken.

### B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2021 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Wichtige Steuerungselemente sind der Stellenplan und die Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, sofern generelle Anpassungen der Besoldungsansätze vorgesehen werden. Weitere mögliche Kostentreiber sind die Sozialhilfeausgaben, das Asylwesen sowie die Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Im Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Finanz-

# Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020

planung geht beim Unterhalt für die Jahre 2021 und danach von einer Basis auf Höhe des Budgetwerts 2019 aus. Ab 2021 ist aufgrund der Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuer und Auswirkungen aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (StAF) mit Mindereinnahmen zu rechnen. Bezogen auf Rapperswil-Jona ergeben sich ab 2021 Mindereinnahmen aufgrund von StAF und der Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei der Gewinn- und Kapitalsteuer (3,5 Mio. Franken). Hinzu kommen Steuerausfälle einzelner weniger Unternehmen aus anderen Gründen (6,6 Mio. Franken). Die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, sodass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

### C. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst gemäss Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 299'700.– ab.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2019 erwähnt.

### Aufwand

#### Personalaufwand

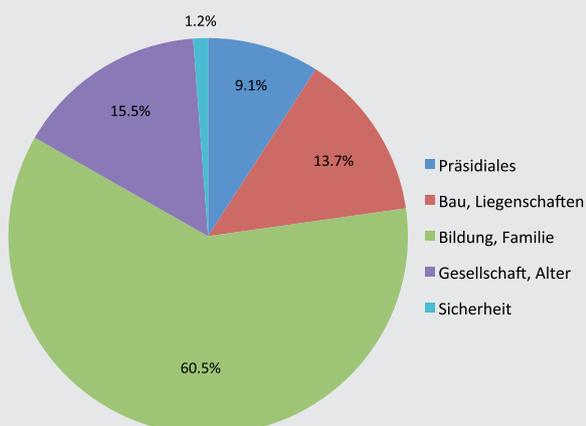
Der Personalaufwand sinkt um 0,41% bzw. 0,29 Mio. Franken auf neu 70,39 Mio. Franken. Im Vorjahr waren die Personalaufwendungen der Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Linth von 1,37 Mio. Franken enthalten. Neu wird das Personal durch den neu gegründeten Zweckverband angestellt. Das Budget geht beim Verwaltungspersonal von keiner generellen Anpassung der Besoldungsansätze aus. Bei den Lehrpersonen wird aufgrund der kantonalen Vorgaben von einer generellen Anpassung von 0,8% ausgegangen. Die Stufenanstiege werden in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 0,37 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 650 Stellenprocente. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 0,45 Mio. Franken. Im Schuljahr 2019/2020 werden 149,5 Klassen (Vorjahr 148,5 Klassen) geführt. Darin enthalten sind fünf Sportklassen. Die Anzahl Klassen auf der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe nehmen um eine Klasse zu. Bei der Musikschule ergeben sich bei der Umsetzung des neuen Berufsauftrags für Musiklehrpersonen zusätzliche Arbeitsfelder. Bei den sonderpädagogischen Massnahmen ergeben sich aufgrund des Wegfalls einer Einführungs-klasse zusätzliche Lektionen in der schulischen Heilpädagogik. Bei den Betreuungsdiensten wird die Morgenbetreuung

### Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Präsidiales	10'490'400.00	9.1%
Bau, Liegenschaften	15'860'500.00	13.7%
Bildung, Familie	70'118'100.00	60.5%
Gesellschaft, Alter	17'963'300.00	15.5%
Sicherheit	1'393'000.00	1.2%
	115'825'300.00	100.0%

Ertragsüberschuss = 299'700.00

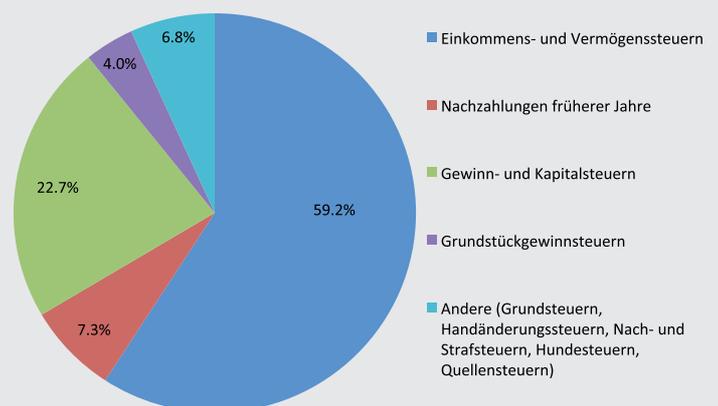
(nach budgetierter Einlage in die Ausgleichsreserve)



### Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	68'700'000.00	59.2%
Nachzahlungen früherer Jahre	8'500'000.00	7.3%
Gewinn- und Kapitalsteuern	26'400'000.00	22.7%
Grundstückgewinnsteuern	4'600'000.00	4.0%
Andere	7'925'000.00	6.8%
(Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)		
	116'125'000.00	100.0%

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste



## Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020

ausgebaut und beim Mittagstisch ergeben sich zusätzliche Lunchgruppen. Schliesslich soll das Projekt «Schülerclub» in Angriff genommen werden. Die Bewegungs- und Gesundheitsförderung wird auf die Kindergartenstufe ausgeweitet.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,21 Millionen Franken auf neu 4,61 Mio. Franken an. Bei den Personalversicherungsbeiträgen ist eine Reduktion von 0,14 Mio. Franken auf neu 5,68 Mio. Franken budgetiert.

### *Sachaufwand*

Der Sachaufwand steigt auf 34,73 Mio. Franken. Die Zunahme beträgt 2,68 Mio. Franken bzw. 8,4%. Der Liegenschafts- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand budgetiert und beläuft sich auf 1,88 Mio. Franken.

### *Unterhaltsaufwendungen*

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 11,19 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8,87 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist der bauliche Unterhalt mit 0,74 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,47 Mio. Franken). Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ergeben sich bei den Strassen- und Verkehrswegen, beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, beim Dampfschiffsteg, bei den Abwasseranlagen, beim Stadthaus, beim Zeughausareal sowie beim Schützenhaus Langmoos. Ebenso sind bei verschiedenen Schulanlagen grössere bauliche Unterhaltsmassnahmen vorgesehen. Bei den Sport- und Freizeitanlagen sind es das Sportstadion Grünfeld mit der Nachrüstung der Elektroinstallationen der Beleuchtung, die Seebadeanstalt Bühlerallee mit der Neuausrichtung, das Strandbad Stampf und die Eisanlagen Lido. Beim Zeughausareal sind die Sanierungen der Räumlichkeiten der Stiftung Balm vorgesehen. Im öffentlichen Verkehr sind Warteunterstände bei Bahnhof und Bushaltestellen vorgesehen.

### *Passivzinsen/Abschreibungen*

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind insgesamt leicht tiefer als im Vorjahr. Der Fremdmittelbedarf dürfte aufgrund der anstehenden Investitionen ansteigen, auf der anderen Seite sind die Zinsen weiterhin sehr tief. Der Zinsaufwand wird mit 0,93 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 1,04 Mio. Franken).

Die Abschreibungen sind mit 5,99 Mio. Franken budgetiert, 0,11 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Enthalten sind alle planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Finanzvermögen), aber inklusive Spezialfinanzierungen. Zum zweiten Mal sind die Abschreibungen gemäss dem Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) budgetiert. Aufgrund der umfangreichen zusätzlichen Abschreibungen von Vorhaben auf Null im Rahmen der Jahresrechnung 2018 entfällt nun die Abschreibung bei verschiedenen Anlagen. Grundstücke und Liegenschaften, welche im

Rahmen der Bilanzanpassungen per 1. Januar 2019 neu ins Verwaltungsvermögen überführt wurden, werden neu entsprechend der Vorgaben ebenfalls jährlich abgeschrieben. Ausserplanmässige (zusätzliche) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind keine budgetiert.

### *Transferaufwand*

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbänden, Organisationen, private Haushalte getätigt werden. Es handelt sich zum Beispiel um Schulgelder, den Beitrag an den öffentlichen Verkehr, Vereinsbeiträge und die finanzielle Sozialhilfe. Im Transferaufwand budgetiert sind 38,3 Mio. Franken (Vorjahr 36,23 Mio. Franken). Im Transferaufwand sind unter anderem die Entschädigungen für die Stadtpolizei, der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und neu an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 4,12 Mio. Franken auf 4,32 Mio. Franken steigen, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 1,22 Mio. Franken auf 0,89 Mio. Franken sinken.

### *Informatik*

Bei der Informatik sinkt der Nettoaufwand um Fr. 280'000.– auf 3,37 Mio. Franken. Seit dem Budget 2019 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht. Für den Vergleich mit den Vorjahren sind diese beiden Positionen jeweils zu berücksichtigen.

### *Dienstleistungen und Honorare*

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 8,92 Mio. Franken (Vorjahr 9,08 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betriebungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

### *Volksschule*

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 59,3 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 58,2 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2019/2020 mit 149,5 Klassen. Beschult werden 2'714 Kinder (Vorjahr 2'690). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 10,56 Mio. Franken (Vorjahr 9,95 Mio. Franken).

### *Kultur*

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 3,56 Mio. Fran-

## Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020

ken voranschlagt (Vorjahr 3,54 Mio. Franken). Mit dem RMSG Kontenrahmen ist darin insbesondere auch die Stadtbibliothek mit Kosten von 1,37 Mio. Franken enthalten. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 178'200.– vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind unverändert Fr. 210'000.– budgetiert.

### *Öffentlicher Verkehr*

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um rund Fr. 80'000.–. Die Erhöhung erfolgt hauptsächlich aufgrund der Sanierung der Warteunterstände Kempraten sowie der Zunahme der Betriebsentschädigungen im Zusammenhang mit dem Ruftaxi Bollingen. Die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr bleiben auf dem Vorjahresniveau bei 4,2 Mio. Franken.

### *Soziale Sicherheit*

Im Asylwesen sinken die Nettoaufwendungen der Stadt um Fr. 333'000.– auf 0,89 Mio. Franken (Vorjahresbudget 1,22 Mio. Franken). Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 3,70 Mio. Franken (Vorjahr 3,35 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen neu 4,06 Mio. Franken (plus rund Fr. 670'000.–). Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen beträgt neu Fr. 400'000.– und steigt um Fr. 240'000.– an. Der Nettoaufwand bei der Alimentenbevorschussung beträgt praktisch unverändert Fr. 350'000.–. Das neue Angebot der Kinderkrippe FuGu schlägt neu mit Fr. 360'000.– zu Buche, die Leistungen an Familien erhöhen sich somit gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 350'000.–.

### *Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet*

Der Kostenbeitrag der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beträgt 1,61 Mio. Franken (Vorjahr 1,53 Mio. Franken).

### *Gesundheit*

Der ausserordentliche Nachfinanzierungsanteil des Pflegezentrums Linthgebiet zur Sicherstellung desselben beträgt Fr. 105'000.–. 2020 müssen die Gemeinden Defizitbeiträge an den Betrieb des Pflegezentrums leisten, für Rapperswil-Jona Fr. 300'000.–. Für die Pflegefinanzierung sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird mit 4,32 Mio. Franken veranschlagt und steigt um Fr. 200'000.–. Die Leistungen an die Stiftung RaJo-Vita belaufen sich auf 3,92 Mio. Franken (Vorjahr 3,83 Mio. Franken). Die Leistungen im Spitexbereich nehmen um rund Fr. 120'000.– zu.

### *Öffentliche Sicherheit*

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst und Polizeidienst etc. beläuft sich auf Fr. 715'000.– (Vorjahr Fr. 601'000.–). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt analog Vorjahr Fr. 505'000.–.

### *Spezialfinanzierungen*

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,63 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 411'600.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 436'300.– aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 69'400.– budgetiert. Die Reserve beträgt per Ende 2018 4,63 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2019 aus, unverändert Fr. 1.30/m<sup>3</sup> inklusive Mehrwertsteuer. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanäle und die Aussenstationen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 60'000.–. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigung von Fr. 251'000.– bzw. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Das Projekt ist in Planung.

Die Einnahmen der Abwassergebühren werden rund Fr. 57'000.– höher budgetiert. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während zehn Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Dadurch sieht die Abwasserrechnung eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 808'300.– vor (Vorjahr Entnahme von Fr. 1'016'100.–).

Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung und die Sackgebühren gehen ebenfalls von den gleichen Ansätzen aus. Die Einnahmen werden rund Fr. 30'000.– tiefer veranschlagt. Die Aufwendungen für die Grünabfuhr gehen leicht zurück. Dagegen nehmen die ordentlichen Abschreibungen zu. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 115'600.– vor (Vorjahr Fr. 143'100.–). Die Reserve beträgt per Ende 2018 2,38 Mio. Franken.

Die Feuerwehersatzabgabe wurde auf den 1. Januar 2019 erhöht. Die Reserve weist Ende 2018 einen Bestand von 0,45 Mio. Franken aus. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung (inkl. Chemiewehr) eine Entnahme aus der Feuerwehrreserve von Fr. 35'900.– vor.

# Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020

## Ertrag

### Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2019 über alle Steuerarten überschritten werden. Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausch zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Kanton rechnet für 2020 mit einer Steigerung von 2,1%. In Rapperswil-Jona verteilen sich die Einkommens- und Vermögensteuern im Vergleich zum Kanton leicht unterschiedlich. Es wird deshalb eine prozentual gemittelte Zuwachsrate von 2,5% festgelegt. Diese Zuwachsrate wurde um die Auswirkungen StAF (-1,2%) korrigiert. Netto wird somit eine Zuwachsrate von 1,3% angewendet. Somit ergibt sich eine einfache Steuer von 90,4 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 904'000.-. Bei einem Steuerfuss von 76% führt dies zu Einnahmen von 68,7 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögensteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird wiederum mit Fr. 8,5 Mio. Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Obschon die Nachzahlungen für das laufende Jahr substanziell unter den budgetierten Werten bleiben, wird für die Budgetierung auf den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre abgestützt und 8,5 Mio. Franken eingesetzt. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der leichten Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3% unverändert. Bei den Handänderungssteuern werden wie im Vorjahr 2,4 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

### Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

### Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen wird mit einer Zuwachsrate von 1,5% gerechnet, was für 2020 einen Budgetwert von 26,4 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2019 rechnet mit Einnahmen von 4,6 Mio. Franken (Vorjahr 4,6 Mio. Franken).

## E. Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine paraten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2020 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- Informatik: Anschaffung Software-Programm Rechnungswesen und Lohn/Personalmanagement (Rahmenkredit) **Fr. 650'000.-**
- Feuerwehrdepot Bollwies 4, Revision und Erneuerung Atemschutzübungsanlage **Fr. 230'000.-**
- Kindergarten Südquartier, Sanierung Gebäudehülle **Fr. 390'000.-**
- Kindergarten Rain, Ausbau und Sanierung, Ausführung **Fr. 850'000.-**
- Schulanlage Hanfländer, Sanierung Flachdach, 2. Etappe **Fr. 185'000.-**
- St. Gallerstrasse 1 (Haus Schlüssel), Wohnungssanierung, Ausführung **Fr. 200'000.-**
- Grünfeld, Sportanlagen, Erneuerung Kunstrasen K1 **Fr. 650'000.-**
- Lido, Renaturierung Trockenplätze und Seezugang Öffentlichkeit, öffentliche WC-Anlage inkl. Überführung Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen **Fr. 600'000.-**
- Fuss-/Radwegverbindung Aubrigstrasse bis Bollwiesstrasse, Ausführung **Fr. 280'000.-**
- Grünfeldspark, Projektierung **Fr. 180'000.-**
- Spiel- und Pausenplatzkonzept, Umsetzung 2020, Spielplatz Kindergarten Südquartier, Kinderspielplatz Spitzacker und weitere Detailabklärungen **Fr. 215'000.-**
- Agglo-Programm 2. Generation, öffentliche Veloparkierungen, Ausführung **Fr. 600'000.-**
- Agglo-Programm, Passerelle Bahnhof Rapperswil, Liftanbauten, Projektierung **Fr. 150'000.-**
- Agglo-Programm, Personenunterführung beim Bahnhof Blumenau, Projektierung **Fr. 190'000.-**
- Projekte im öffentlichen Raum **Fr. 150'000.-**
- Holzsteg Rapperswil-Hurden, Pfahlersatz, Ausführung Ergänzungskredit **Fr. 100'000.-**
- Pflegezentrum Bühl, werterhaltender Unterhalt, inkl. Machbarkeitsstudie spätere Sanierung **Fr. 740'000.-**
- Neubau Zentrum Schachen, Kunst am Bau, Ausschreibung und Umsetzung **Fr. 170'000.-**
- Wasserrettung, Bootshaus Stampf für Wasserrettung und Chemiewehr **Fr. 400'000.-**
- Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, flankierende Massnahmen zum Stadttunnel; Studienauftrag **Fr. 100'000.-**

## Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020

– Feldlistrasse, Neubau Jona-Brücke, Projektierung, Ergänzungskredit	<b>Fr. 180'000.–</b>
– Druckerstrasse, Strassenbau, Ausführung	<b>Fr. 800'000.–</b>
– Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Ausführung	<b>Fr. 700'000.–</b>
– Rietstrasse (Schönbodenstrasse bis Passerelle), Sanierung, Ausführung	<b>Fr. 980'000.–</b>
– Mövenstrasse, Strassensanierung, Ausführung	<b>Fr. 650'000.–</b>
– Wendelstrasse, Wagen, Projektierung und Ausführung	<b>Fr. 340'000.–</b>
– Halsgasse/Kluggasse, Sanierung Pflasterung	<b>Fr. 300'000.–</b>
– Rainstrasse/Aubrigstrasse, Sanierung, Projektierung	<b>Fr. 80'000.–</b>
– Holzwisstrasse, Abschnitt Tägernastrasse bis Lattenhof, Sanierung, Projektierung	<b>Fr. 100'000.–</b>
– Druckerstrasse, Neubau Kanalisation, Ausführung	<b>Fr. 725'000.–</b>
– Kanalisation Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Ausführung	<b>Fr. 220'000.–</b>
– Grünfeld, Doppelrohrkanal Grundwasserschutzzone, Ausführung	<b>Fr. 980'000.–</b>
– Mövenstrasse, Sanierung Kanalisation, Ausführung	<b>Fr. 830'000.–</b>
– Meteorkanal Zürcherstrasse (Gubelfeldstrasse – Auslauf See), Ausführung	<b>Fr. 490'000.–</b>
– Meteorkanal Falkenstrasse, Ergänzungskredit	<b>Fr. 90'000.–</b>
– Meienbergstrasse, Vergrösserung Meteorkanalisation, Projektierung	<b>Fr. 50'000.–</b>
– Rainstrasse, Kanalisationsvergrösserung, Projektierung	<b>Fr. 50'000.–</b>
– Pumpwerk Para, Ersatz Rechenanlage	<b>Fr. 194'000.–</b>
– ARA Rapperswil-Jona, Hebewerk Kramen, Entlastungsschnecke, Ausführung	<b>Fr. 260'000.–</b>
– ARA Rapperswil-Jona, faltbares Solarstrom-Kraftwerk, Projektierung	<b>Fr. 50'000.–</b>
– Altlastensanierung KNIE, Neubau Otarium	<b>Fr. 630'000.–</b>
– Lattenbach, 100-jähriges Hochwasser, Durchlass unter Holzwisstrasse, Projektierung	<b>Fr. 150'000.–</b>

### Finanzvermögen

– Bootsanlagen Hafen Untersee, Ersatz Hensa-Sporn, Projektierung und Ausführung	<b>Fr. 570'000.–</b>
– BWZ Haus 3, Sanierungsmassnahmen	<b>Fr. 950'000.–</b>
– Herrenberg 44, Bubikerhaus, Sanierung Wohnung	<b>Fr. 200'000.–</b>
– Altes Feuerwehrdepot Tiefenastrasse 7, Innenausbau	<b>Fr. 750'000.–</b>

Das Investitionsbudget 2020 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 51,1 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 3,2 Mio. Franken). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 29,1 Mio. Franken. Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- 10 Mio. Franken für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido
- 1,8 Mio. Franken für die Schulraumerweiterung Hanfländer
- 3,45 Mio. Franken für die Projektierung des Neubaus Zentrum Schachen
- 1,0 Mio. Franken für die baulichen Anpassungen bei der Schulanlage Wagen
- 1,0 Mio. Franken für die Sanierung der Jugendherberge Busskirch

### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2020, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt E bewilligt.
2. Für das Jahr 2020 werden folgende Steueransätze beschlossen:
  - Gemeindesteuern 76 %
  - Grundsteuern 0,3 %

Rapperswil-Jona, 1. Oktober 2019

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

**Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020**

Kto.	Text		Budget 2020 Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung Stadt Rapperswil-Jona</b>	<b>Total</b>	<b>51'089'000.00</b>	<b>3'185'000.00</b>
		<b>Saldo</b>		<b>47'904'000.00</b>
	<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>45'869'000.00</b>	<b>3'185'000.00</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>		<b>510'000.00</b>	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>		<b>510'000.00</b>	
022	Allgemeine Dienste, übrige		285'000.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige		225'000.00	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>		<b>230'000.00</b>	
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>		<b>230'000.00</b>	
150	Feuerwehr allgemein		230'000.00	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>		<b>5'635'000.00</b>	
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>		<b>5'635'000.00</b>	
217	Schulliegenschaften		5'635'000.00	
219	Obligatorische Schule, übrige			
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>		<b>20'155'000.00</b>	<b>455'000.00</b>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>		<b>400'000.00</b>	
311	Museen und bildende Kunst		400'000.00	
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>			
329	Kultur, übrige			
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>		<b>19'755'000.00</b>	<b>455'000.00</b>
341	Sport		16'435'000.00	
342	Freizeit		3'320'000.00	455'000.00
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>		<b>4'840'000.00</b>	<b>80'000.00</b>
<b>41</b>	<b>Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>		<b>4'440'000.00</b>	<b>80'000.00</b>
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		4'440'000.00	80'000.00
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>		<b>400'000.00</b>	
422	Rettungsdienste		400'000.00	
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>		<b>2'200'000.00</b>	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>		<b>2'200'000.00</b>	
544	Jugendschutz		2'200'000.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>		<b>4'825'000.00</b>	
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>		<b>4'625'000.00</b>	
615	Gemeindestrassen		4'625'000.00	
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>		<b>200'000.00</b>	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr		200'000.00	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>		<b>6'274'000.00</b>	<b>2'650'000.00</b>
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>4'694'000.00</b>	<b>2'650'000.00</b>
720	Abwasserbeseitigung		4'694'000.00	2'650'000.00
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>		<b>630'000.00</b>	
730	Abfallwirtschaft		630'000.00	
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>		<b>175'000.00</b>	
741	Gewässerverbauungen		175'000.00	
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>		<b>775'000.00</b>	
790	Raumordnung		775'000.00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>		<b>1'200'000.00</b>	
<b>84</b>	<b>Tourismus</b>		<b>50'000.00</b>	
840	Tourismus		50'000.00	
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>		<b>1'000'000.00</b>	
850	Industrie, Gewerbe, Handel		1'000'000.00	
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>		<b>150'000.00</b>	
879	Energie, übrige		150'000.00	

**Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020**

<b>Kto.</b>	<b>Text</b>	<b>Budget 2020 Ausgaben</b>	<b>Budget 2020 Einnahmen</b>
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern (Finanzvermögen)</b>	<b>5'220'000.00</b>	
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>5'220'000.00</b>	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	5'220'000.00	
	<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>51'089'000.00</b>	
	<b>Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)</b>		<b>3'185'000.00</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>47'904'000.00</b>

### Finanzplanung 2020 bis 2024

Die Finanzplanung dient als Grundlage zur Gestaltung der Finanzpolitik. Sie ermittelt die mögliche Selbstfinanzierung des städtischen Haushalts und zeigt die kurzfristige Entwicklung auf. Sie dient auch als Basis der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Stadtrat für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik.

### Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Hauptbestandteil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Dieses umfasst sämtliche, derzeit voraussehbaren Investitionsvorhaben der Stadt im vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren, und zwar in Umsetzung der Legislaturplanung des Stadtrats und der einzelnen Ressortplanungen. Es handelt sich um eine rollende Planung, wo sich Verschiebungen ergeben können. Die Zahlen der einzelnen Vorhaben sind grobe Annahmen/Schätzungen und nicht verlässlich, da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Mit zunehmendem Zeithorizont nimmt die Informationsdichte ab.

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 enthält Investitionen von rund 190,9 Mio. Franken, d.h. durchschnittlich rund 38,2 Mio. Franken pro Jahr. Diese Volumina sind sehr hoch. Ausserhalb des Planungszeitraums, nämlich 2025 und später, sind Vorhaben von rund 122 Mio. Franken enthalten.

Die Investitionen in den kommenden Jahren sind sehr hoch. Der Mitteleinsatz und die Zunahme jährlich wiederkehrender Belastungen, nämlich von Abschreibungen und Zinsen, aber auch von neuen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch und durch den Stadtrat zu steuern. Bei den Verpflichtungskreditvorhaben (Investitionsvorhaben) wird ein Umsetzungsgrad von 80% angenommen.

### Grundlagen Finanzplan

Im Finanzplan liegen detaillierte Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren bei Einnahmen (Steuern) und Ausgaben zugrunde. Es sind auch Einzelpositionen, wie die Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturanlagen, berücksichtigt.

Zugrunde gelegt ist ein weiterhin positives Wirtschaftswachstum auf niedrigerem Niveau, dann eine Seitwärtsbewegung an den Finanzmärkten, sehr tiefe Zinsen, eine tiefe Index-Entwicklung und eine tiefe Arbeitslosenquote.

### Ergebnisse Finanzplan

Die Finanzplanung zeigt, dass

– die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren, einer guten Reserve- und Eigenkapitalbasis sowie einer tiefen Verschuldung respektive einem Nettovermögen.

- die Eckwerte des Finanzleitbilds mit ausgewogener Selbstfinanzierung, attraktivem Steuerfuss, tiefer Nettoschuld pro Einwohner (zurzeit Nettovermögen) und guter Eigenkapitaldecke eingehalten sind.
- sich mit der Neubewertung bzw. Aufwertung des Finanzvermögens im Übergang zu RMSG per 1. Januar 2019 die Verschuldung reduziert bzw. sich das Nettovermögen deutlich erhöht.
- aus der Erfolgsrechnung mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist, und zwar bis gegen 9,6 Mio. Franken.
- spürbare Eigenkapitalbezüge notwendig werden.
- die Verschuldung derzeit tief ist. Zu beachten sind allerdings die jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf 48 Steuerprozent. Die Verschuldungssituation kann derzeit als gut bezeichnet werden. Die Entwicklung ist jedoch genau zu überwachen. Ein Ansteigen auf über 100 Steuerprozent ist finanzpolitisch nicht sinnvoll. Ein gewisser Anstieg der Verschuldung ist jedoch vertretbar und verkraftbar.
- die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstfinanzierung nicht ausreichen, um die hohen Investitionen abzudecken.
- aufgrund der hohen Investitionen die Abschreibungen und Zinsen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.
- die fremden Mittel (Bankschulden) und damit die Zinsaufwendungen deutlich zunehmen.
- die jährlich wiederkehrende Belastung der Erfolgsrechnung aus den Investitionen neben Abschreibungen und Zinsen auch mit Unterhalts- und Betriebskosten hoch ist.
- sich in der Erfolgsrechnung weitere Kostensteigerungen abzeichnen, so beim Personalaufwand, beim Sachaufwand wie beim baulichen Unterhalt, bei der Pflegefinanzierung, beim Spitex-Bereich, bei der Sozialhilfe, im Asylwesen und der Volksschule.
- aufgrund der Steuer- und AHV-Finanzierung (StAF) und der bevorstehenden Anpassung der Gesetzgebung über die Grundstückgewinnsteuern sich ab 2021 grosse Ausfälle bei den Steuern juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) ergeben werden.
- die Investitionen der kommenden Jahre im Detail zu prüfen sind und der Stadtrat den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen hat.
- sich ab 2025ff bereits weitere grössere Investitionsvorhaben abzeichnen (Bildung und Verkehr).
- sich nicht beeinflussbare Faktoren wie Teuerung und Entwicklung der Zinssätze sehr nachteilig auf den städtischen Haushalt auswirken können.
- nicht beeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftslage, Kapitalmärkte, aber auch Gesetzgebung, Sparprogramme von Bund und Kanton, neue Aufgaben etc. den Handlungsspielraum der Stadt bestimmen.
- die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen, eine gute wirtschaftliche Situation, Bewohnerzuwachs und stabile Finanzmärkte angewiesen ist.

# **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2020**

## **Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Die GPK prüft neben Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss die Amtsführung von Stadt- und Schulrat, wichtige Projekte und die Geschäftsführung in ausgewählten Verwaltungseinheiten. Im Prüfungsjahr 2019 hat die GPK namentlich folgende Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen von Zweier-Arbeitsgruppen genauer analysiert wurden:

- Behörden- und Verwaltungsreorganisation (BVO);
- Verwaltungsbereiche Bau und Liegenschaften, Personaldienst, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB);
- Schwimmbad Lido;
- Zentrum Schachen;
- Projekt Schloss (In Zusammenarbeit mit der GPK der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona);
- Leistungscontrolling;
- Einführung Rechnungslegungsmodell St. Gallen (RMSG);
- Internes Kontrollsystem (IKS).

Die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) entspricht einem Ziel der GPK, welches alle organisatorischen Massnahmen umfasst, um:

- ein angemessenes internes Umfeld zu schaffen;
- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- das Vermögen zu schützen;
- wesentliche Gesetze und Reglemente einzuhalten;
- eine wahrheitsgetreue Berichterstattung zu gewährleisten.

Der von Stadtrat und Verwaltung verfolgte Budgetprozess 2020 war für die GPK jederzeit ein hilfreiches Instrument für ihre Überlegungen.

## **Einführung neues Rechnungslegungsmodell St. Gallen (RMSG) ab 1. Januar 2019**

Das neue Rechnungslegungsmodell St. Gallen verfolgt folgende Hauptziele:

- Die Erfolgsrechnung ist neu zweistufig gegliedert, um das operative Ergebnis (1. Stufe) vom finanzpolitischen Ergebnis (2. Stufe) zu trennen. Auf der 2. Stufe werden die finanzpolitischen Eingriffe des Stadtrats sichtbar, was die Transparenz erhöht. Ansatzpunkt für Steuerfussdiskussionen bleibt das Gesamtergebnis, wobei das operative Ergebnis stärker gewichtet werden sollte;

- Die Einführung des Prinzips true and fair view bedeutet im Wesentlichen die zwingende Auflösung von stillen Reserven durch die Neubewertung des Finanzvermögens (optional; Aufwertung des Verwaltungsvermögens);
- Die Abschreibungsperiode entspricht neu zwingend der festgelegten Nutzungsdauer;
- Die Rechnungslegung wird an die Privatwirtschaft angeglichen. Die betriebswirtschaftliche Sichtweise erhält mehr Gewicht.

### *Projektbegleitung*

Die GPK hat dieses gewichtige Geschäft im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiterhin eng begleitet. Dabei lag der Fokus im Jahr 2019 bei der Einführung des Anlagebuchs.

Die wichtigsten Punkte aus Sicht der GPK:

- Durch die zwingende Äufnung einer Neubewertungsreserve werden bei den Finanzliegenschaften bzw. bei den Firmenbeteiligungen weitere stille Reserven im Umfang eines hohen zweistelligen Millionenbetrags sichtbar, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt;
- Die Gemeinden erhalten verschiedene Wahlmöglichkeiten, welche deren Finanzpolitik auf lange Sicht prägen werden. Diese Entscheide haben während einer bestimmten Zeit bindenden Charakter und werden im Bilanzanpassungsbericht abgebildet;
- Der Stadtrat sieht im Bilanzanpassungsbericht keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Bildung einer Aufwertungsreserve) vor. Sollte sich die Bürgerschaft für eine teilweise oder eine vollständige Aufwertung des Verwaltungsvermögens entscheiden, bestünde durch die geltenden Nutzungsdauern und die in der Vergangenheit getätigten Abschreibungen auch hier ein sehr grosses Potential;

- Sämtliche Neubewertungen bzw. Aufwertungen erhöhen zwar das Eigenkapital, nicht aber die Liquidität. Diese ist unter anderem bei der Beurteilung von Investitionen, der Entwicklung der Verschuldung sowie bei der Festlegung des Steuerfusses massgebend;

- Alle wesentlichen Veränderungen werden bei der Umstellung in einem Bilanzanpassungsbericht ausgewiesen. Dieser Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

## **Weitere Bemerkungen und Hinweise**

Die aufgeführten Bemerkungen und Hinweise befassen sich mit der strategischen Planung, dem Investitionsbudget 2020 und der Investitions- und Finanzplanung 2020 – 2024 sowie mit dem Budget zur Erfolgsrechnung 2020.

# Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2020

Grundlagen für die Beurteilung des Gesamtbudgets 2020:

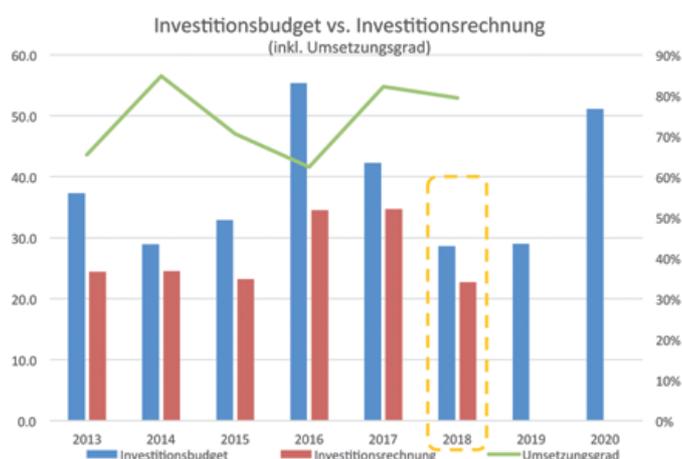
- Die strategische Planung bildet eine elementare Grundlage für die Erstellung und die Beurteilung von Budgets und Planrechnungen. Im Wesentlichen beinhaltet diese in Rapperswil-Jona eine Schwerpunktplanung für die laufende Legislatur (2017 – 2020). Daraus lassen sich wiederum Massnahmen sowie Indikatoren für das Controlling auf der operativen Ebene ableiten;
- Der Stadtrat hat einen Investitionsplafond für die Jahre 2018 – 2022 über CHF 145 Mio. festgelegt. Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit als zentral. Mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Schulraumplanung hat die Stadt eine bedeutende Planungslücke schliessen können.

Investitionsbudget 2020 und Investitions- und Finanzplanung 2020 – 2024:

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt die Entwicklung der Restkredite für die Jahre 2014 – 2018. Gemeinhin könnte man vom «Arbeitsvorrat» im Investitionsbereich sprechen.

Der durchschnittliche Bestand an Restkrediten belief sich auf rund CHF 68,5 Mio. Über die Planungsperiode 2020 – 2024 erachtet die GPK ein jährliches Umsetzungsvolumen von CHF 25 Mio. als realistisch, was einem Umsetzungsgrad von ca. 80% entspricht. Bezogen auf das Jahr 2018 würde die Stadt Rapperswil-Jona rund 2,5 Jahre benötigen, um einzig den Restkreditbestand abzubauen, das heisst ohne die geplanten bzw. budgetierten Neuinvestitionen.

Ergänzend stellt das unten aufgeführte Diagramm den Zusammenhang zwischen Investitionsbudget, Investitionsrechnung und Umsetzungsgrad graphisch dar:



Lesebeispiel: Im Jahr 2018 betrug das Investitionsbudget CHF 28,6 Mio. Die effektiv getätigten Investitionen gemäss Investitionsrechnung beliefen sich auf CHF 22,7 Mio., sodass der Umsetzungsgrad einen Wert von rund 79 % erreichte.

– Die geplanten jährlichen Investitionen bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Der Investitionsstau besteht weiterhin. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen bilden die personellen Ressourcen einen weiteren limitierenden Faktor. Gezielte Stellenplanerhöhungen sowie organisatorische Verbesserungen im Rahmen der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation haben im Jahr 2018 noch nicht die gewünschte Entlastung gebracht, für das Jahr 2019 erwartet die GPK eine klare Verbesserung;

– Im Jahr 2020 stehen einem Investitionsvolumen von brutto CHF 51,1 Mio. (Nettoinvestitionen CHF 47,9 Mio.) Mittel zur Selbstfinanzierung von effektiv ca. CHF 13,0 Mio. (inkl. budgetierte Einlage in die Ausgleichsreserve von CHF 3,1 Mio. und mit den Spezialfinanzierungen) gegenüber. Die Umsetzung der budgetierten Investitionen von brutto CHF 51,1 Mio. stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Die Priorisierung bleibt somit eine vorrangige Aufgabe;

Veränderung des Bestandes an Restkrediten 2014 – 2018 (IST-Werte)

	2014	2015	2016	2017	2018
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Bewilligte Kredite Ende Jahr	57,0	89,6	111,0	79,5	73,2
(verbleibende Restkredite)	(30,2)	(56,7)	(62,6)	(51,5)	(53,9)
Zugang mit Budget im Dezember	10,7	9,9	11,4	10,4	6,0
Zugang über separate Vorlagen im Dezember	30,0	5,7	0,4	0,0	0,0
= Total bewilligte Kredite	97,7	105,2	122,8	89,9	82,3
<b>Verbleibende Restkredite Ende Jahr</b>	<b>70,9</b>	<b>72,3</b>	<b>74,4</b>	<b>61,9</b>	<b>63,0</b>

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2020**

- Das Investitionsvolumen von CHF 51,1 Mio. verteilt sich auf ca. 100 Projekte, wovon drei grössere speziell hervorzuheben sind. Für die Sanierung und Erneuerung Lido (Ausführung) sind für das Jahr 2020 CHF 10 Mio. budgetiert, für die beiden Trainingshallen im Grünfeld (Lakers und Unihockey Flames) zusammen ca. CHF 5 Mio. (Bürgerversammlungsvorlagen im Dezember 2019) sowie CHF 3,5 Mio. für die Projektierung des Zentrums Schachen;
  - Die sehr hohe Investitionstätigkeit setzt sich über den gesamten Planungszeitraum (2020 - 2024) fort. Für das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) sind gesamthaft über CHF 60 Mio. (Finanzvermögen) budgetiert. Für die Neuausrichtung des Schlosses sind insgesamt CHF 8,35 Mio. veranschlagt, wobei die Realisierung durch die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona erfolgt. Das Investitionsvolumen von 2021–2024 beträgt netto ca. CHF 143,0 Mio. Für die Jahre 2025 und später ist neu ein Volumen von netto CHF 121,7 Mio. enthalten;
  - Verglichen mit dem Investitionsvolumen für die kommenden 5 Jahre von netto CHF 190,9 Mio. beläuft sich der Restkreditbestand per Ende 2019 auf CHF 63,0 Mio. Die GPK erachtet hier einen Zielwert von rund CHF 30 Mio. als sachgerecht, was in etwa einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen entspricht;
  - Die Ausführung des Neubaus Zentrums Schachen ist aufgrund der durch den Stadtrat in Aussicht genommen Investorenlösung (Stadt tritt nicht als Bauherrin auf) aus finanzpolitischer Sicht nicht in diese Planung aufzunehmen, die Projektierungskosten hingegen schon. Ohne namhafte personelle Ressourcen seitens der Stadt ist dieses Grossprojekt hingegen nicht realisierbar. Diese Differenzierung ist zwingend vorzunehmen;
  - Der durchschnittliche Umsetzungsgrad in den Jahren 2016 - 2018 liegt bei rund 74%. Im Jahr 2018 resultierte ein Umsetzungsgrad von 79%, womit der Wert von 80%, welchen die GPK als Zielgrosse empfiehlt, knapp erreicht werden konnte.
- Anhang, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung. Das vorerwähnte Gesamtergebnis ergibt sich aus dem operativen Ergebnis von CHF 3'885'400 abzüglich des ausserordentlichen Ergebnisses von CHF 3'585'700. Darin inbegriffen ist die durch den Stadtrat vorgesehene Einlage in die Ausgleichsreserve von CHF 3,1 Mio. Die erhöhte Ausgleichsreserve dient unter anderem zur Deckung zukünftiger Defizite, da insbesondere nach der genehmigten Steuervorlage in Zukunft mit bedeutenden Steuerausfällen zu rechnen sein wird. Zudem verfolgt der Stadtrat das Ziel eines stabilen Steuerfusses;
- Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget nochmals rund 2 Mio. höher liegen dürften, wobei die Mindereinnahmen durch die Steuergesetzrevision darin bereits eingerechnet sind. Bei den juristischen Personen darf ein sehr hoher Steuerertrag von CHF 25,5 Mio. budgetiert werden. Im Jahr 2019 betrug das Budget CHF 20,6 Mio.
  - Bei den steigenden Steuereinnahmen profitiert man nach wie vor von den aktuell guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wobei bei den juristischen Personen ab dem Jahr 2021 insbesondere durch die genehmigten Änderungen in der Steuergesetzgebung mit beträchtlichen Steuerausfällen gerechnet werden muss;
  - Die grösste Aufwandsteigerung entfällt auf den betrieblichen und baulichen Unterhalt inklusive Schulliegenschaften und beläuft sich gesamthaft auf ca. CHF 2,3 Mio. Der Bedarf ist ausgewiesen;
  - Die budgetierte Einlage von CHF 3,1 Mio. in die Ausgleichsreserve ist finanztechnisch auch als Aufwand zu betrachten;
  - Die Abschreibungen sind mit knapp CHF 6 Mio. budgetiert und somit um CHF 0,1 Mio. höher als im Vorjahr. Zum zweiten Mal sind sie nach dem Rechnungsmodell St. Gallen (RMSG) veranschlagt. Aufgrund der umfangreichen zusätzlichen Abschreibungen in den vergangenen Jahren liegen diese auf einem deutlich tieferen Niveau.

**Budget 2020 – Erfolgsrechnung:**

- Der Gesamtertrag erhöht sich bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 76% im Vergleich mit dem Jahr 2019 von rund CHF 159,8 Mio. auf rund CHF 168,1 Mio. Der Gesamtaufwand erhöht sich derweil von CHF 159,5 Mio. auf rund CHF 167,8 Mio. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 299'700.

Nach RMSG enthält die Jahresrechnung 5 Bestandteile, nämlich Bilanz, Erfolgsrechnung mit gestuftem Erfolgsausweis,

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2020****Würdigung und Empfehlungen zum Gesamtbudget**

Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und dem Stadtrat sowie den Verantwortlichen der Stadtverwaltung war konstruktiv und kooperativ. Die GPK konnte sich von deren Kompetenz überzeugen und dankt ihnen für ihre Arbeit.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus bzw. erneuert ihre Empfehlungen aus dem Vorjahr und aus den Vorjahren:

- Durchführung eines breit abgestützten Leitbildprozesses, der die Grundlage für die langfristige strategische Entwicklung (Perspektive von 10 Jahren und länger) bildet. Die bisherige Schwerpunktplanung ist auf eine 4-jährige Legislaturperiode ausgerichtet und genügt dafür nicht;
- Die Aussagekraft der strategischen Planung für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Investitionsrechnung sowie der Investitions- und Finanzplanung weiter erhöhen und das Controlling auf der operativen Ebene sicherstellen;
- Die Einführung einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (d.h. Zusammenführung und Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente) prüfen;
- Der jährliche Umsetzungsgrad von mindestens 80% bei den Investitionen soll gehalten werden, indem auf eine realistische Investitionsplanung wie zum Beispiel mit Priorisierungen, Redimensionierungen, zeitlichen Verschiebungen und/oder Verzicht auf Projekte abgestellt wird. Die Investitionsplanung sollte mit den vorhandenen personellen Ressourcen und dem Finanzplan inkl. Verschuldung, Eigenkapitalverzehr und Selbstfinanzierungsgrad abgeglichen werden.

**Steuerfuss**

Mit Blick auf die höheren aus Sicht der GPK nicht unrealistisch budgetierten Erträge, insbesondere im Bereich Steuern, bleibt die Einhaltung einer konstanten und konsequenten Ausgabenpolitik weiterhin Grundbedingung für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt. Diesbezüglich gilt es klar festzuhalten, dass die Steuererträge vor allem bei den juristischen Personen mitunter starken konjunkturellen und strukturellen Schwankungen unterworfen sind. Diese Erträge darf man für die Zukunft nicht einfach als gegeben betrachten.

Die GPK kann die Überlegungen zur Beibehaltung des Steuerfusses bei 76% gut nachvollziehen und unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrats.

Wir sind davon überzeugt, mit unseren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona zu leisten.

Rapperswil-Jona, 25. Oktober 2019

Die Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchlinger  
Präsident

Ralph Dudler  
Schreiber

# **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein Jona-Uznach Flames zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen**

## **Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

### **Ausgangslage**

Die Stadt Rapperswil-Jona versteht sich unter anderem als Sportstadt und legt Wert auf ein attraktives Sportangebot für die städtische Bevölkerung. Dies zeigt sich neben einer attraktiven Sportinfrastruktur auch in der Vielfalt von Sportvereinen und Einzelsportlern im Bereich des Breiten- als auch des Leistungssports. Die Stadt unterstützt dabei Sportvereine, Sporttalente sowie allgemeine Breitensportprojekte. Dies erfolgt hauptsächlich durch Zurverfügungstellung von Infrastruktur, aber auch durch die Ausrichtung von Förderbeiträgen. Die Stadt sorgt auf der Grundlage der städtischen Siedlungsplanung, einer laufenden Sportstättenplanung sowie nach eigenen finanziellen Möglichkeiten dafür, dass genügend Sportanlagen in angemessener Qualität vorhanden sind. Sie erstellt, betreibt und unterhält eine Sportinfrastruktur, welche dem Schulsport ebenso dient wie dem Vereinssport, dem Breitensport und auch dem Leistungssport.

Die SC Rapperswil-Jona Lakers sowie die Jona-Uznach Flames kamen beide auf die Stadt zu mit dem Vorschlag, eigene Hallenprojekte auf eigene Rechnung zu erstellen und zu betreiben. Gleichzeitig haben beide Vereine angefragt, ob eine Unterstützung durch die Stadt in Form der Zurverfügungstellung von Land sowie mit einem Investitions- und Betriebsbeitrag möglich sei. Mit einer beschränkten Drittnutzung sollen darüber hinaus Einnahmen generiert werden.

Aus Sicht des Stadtrats ist bei beiden Vereinen der Bedarf nach Hallenfläche ausgewiesen. Beide Vereine verfügen neben der ersten Mannschaft über umfangreiche Nachwuchs- und Juniorenorganisationen. Bei den SC Rapperswil-Jona Lakers soll die zusätzliche Trainingshalle überwiegend den Nachwuchsmannschaften zur Verfügung stehen und diesen mehr Eiszeit ermöglichen. Die Jona-Uznach Flames nutzen heute die städtische Halleninfrastruktur. Dabei sind sie selbstverständlich im Trainings- wie auch im Meisterschaftsbetrieb von den übrigen Hallennutzern, wie z.B. der Schule oder anderen Vereinen, abhängig. Der Bedarf nach Hallenfläche übersteigt deutlich das heute für die Flames verfügbare Angebot. Darüber hinaus fehlt heute in der Stadt eine auf die spezifischen Bedürfnisse des Unihockey- Sports ausgerichtete Halle.

### **Vorgeschichte**

Die Bürgerversammlung hat am 5. April 2016 einen Baukredit für ein neues temporäres Ausseneisfeld auf dem heutigen Fussballplatz Lido genehmigt. Im Weiteren ist an dieser Bürgerversammlung auch ein Projektierungskredit bewilligt worden. Dabei sollte das heutige Ausseneisfeld auf dem Dach der Bootshallen überdacht werden. Für das temporäre Ausseneisfeld wurde mit Kosten von gut 2 Mio. Franken gerechnet. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Nachtragskrediten weitere

Fr. 400'000.– für eine Betonbodenplatte sowie für Garderobencontainer bewilligt.

Im Verlauf der Planung wurden dann verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem wurde eine Überdachung der provisorischen Eisfläche mit einem Membrandach, welches nachher auf das bestehende Eisfeld gezügelt wird, und als Alternative dazu der Bau einer definitiven Trainingshalle auf dem erweiterten Sockelbau geprüft. Das Membrandach wurde aus Nutzungsgründen, die Trainingshalle auf dem Sockelbau aus Kostengründen verworfen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat im September 2017 entschieden, den Bau einer neuen Eis-Trainingshalle zurückzustellen. Die dafür durch die Bürgerschaft bewilligten Kredite im Umfang von rund 2,4 Mio. Franken wurden lediglich in untergeordnetem Umfang für Planungen beansprucht und blieben im Übrigen ungenutzt stehen.

### **Städtischer Beitrag an die beiden Hallenprojekte**

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Stadtrat die private Initiative der beiden Vereine für die ambitionierten Projekte. Die Stadt leistet je einen Unterstützungsbeitrag von 1,5 Mio. Franken und stellt das benötigte Land im Grünfeld (Grundstück-Nr. 234J) im Rahmen eines entschädigungslosen Baurechts über 50 Jahre zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht bei beiden Hallen ein zusätzlicher Nutzen im Interesse der Öffentlichkeit in Form von nutzbaren Hallenstunden, z.B. für Schulsport, öffentlichen Eislauf, für weitere Vereine wie den Eislaufclub oder für die EXPO. Mit Blick darauf soll an den Unterhalt der Hallen zukünftig eine Unterstützung an die Betriebskosten geleistet werden. Der entsprechende Unterstützungsbetrag bewegt sich pro Halle im Rahmen von Fr. 150'000.– bis 250'000.–. Der genaue Betrag ist zurzeit noch in Verhandlung und dürfte bis zum 5. Dezember 2019 feststehen. Diese Beiträge werden zukünftig im Rahmen des Budgets der Bürgerschaft vorgelegt.

Beide Hallenprojekte werden voraussichtlich durch den St. Gallischen Sporttotofonds mit einem substantiellen Beitrag unterstützt. Entsprechende Vorbescheide der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände, die Beiträge in Aussicht stellt, liegen vor. Diese Beträge würden direkt an die beiden Sportvereine ausgerichtet.

### **Baubeschrieb**

Die unmittelbare Nähe zur Grünfeldhalle bestimmt Setzung und Ausdruck der neuen Flames-Arena. Parallel zur bestehenden Halle erscheint der Neubau giebelständig und in dezentem Petrolblau an der Grünfeldstrasse. Im Sinne einer kostenoptimalen Realisierung wird die Materialisierung der Flames-Arena aussen und innen geprägt von einem industriellen Charme, welcher sich in rohen und robusten Oberflächen widerspiegelt.

## Traktandum 2

# Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein Jona-Uznach Flames zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen

Spielende und Besuchende können ihre Velos vor der Halle abstellen und das Gebäude über den Windfang betreten. Spielende erreichen ihre Garderoben über den rückwärtigen Korridor, um danach umgezogen und mit sauberen Schuhen direkt auf das Spielfeld zu gelangen. Besuchende werden über die breite Treppe in das Galeriegeschoss geleitet, welches über die Tribüne mit dem Hauptspielfeld verbunden wird. Herzstück der neuen Flames-Arena soll das Unihockey-Hauptspielfeld mit zugehöriger Tribüne für 500 Personen werden. Ein zusätzliches Kleinspielfeld bringt die nötige Flexibilität bei gleichzeitiger Belegung der Spielfelder. Während im Erdgeschoss zusätzlich Garderoben-, Toiletten- und Technikräume vorgesehen sind, belegen Büro-, Gastro- und Nebenräume das Galeriegeschoss. In der vorgesehenen Snackecke soll den Besuchenden ein einfaches Angebot an Getränken und Speisen angeboten werden können. Die Halle ist nicht unterkellert, Spielmaterial kann unter der Tribünenkonstruktion gelagert werden.

Die erdgeschossig platzierten Öffnungen funktionieren einerseits als Fluchtweg, werden aber auch für die Anlieferung von grösseren Geräten und Material benötigt. Dank der unmittelbaren Nähe zur Grünfeldhalle können die Nutzflächen beider Hallen für grössere Anlässe gegenseitig zugänglich gemacht werden. Zusätzlich ist es über Verbindungstüren möglich, die Garderoben- und Infrastrukturräume der Flames-Arena und der Lakers-Halle gegenseitig zu nutzen.

Dank intelligenter Konzepte sollen Synergien in der Haustechnik der Flames-Arena und der Lakers-Halle genutzt werden. Dabei steht ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Energie im Vordergrund. Bei der Eisauflbereitung für die Lakers-Halle entsteht Abwärme, welche möglichst sinnvoll für die Heizung der Unihockeyhalle benutzt werden soll. Die Möglichkeit für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Flames-Arena ist gegeben.

### Übertragung ins Verwaltungsvermögen

Die Stadt hat das Grundstück Nr. 234J am 19. Juli 2012 zu einem Preis von 2,3 Mio. Franken erworben. Es dient als Landreserve für künftige Entwicklungen.

Das Grundstück Nr. 234J ist dem Finanzvermögen zugeteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (gesetzlich und selbstgewählte Aufgaben), während zum Finanzvermögen alle Vermögenswerte gehören, die die Stadt jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass beim Finanzvermögen die Erstellung, der Betrieb, die Sanierung etc. kostendeckend zu erfolgen haben und dafür keine Steuermittel eingesetzt werden.

Das Grundstück wird den beiden Vereinen als selbständiges und dauerndes Baurecht unentgeltlich abgegeben. Damit ist die

Überführung dieses Grundstücks in das Verwaltungsvermögen notwendig. Dies stellt kreditrechtlich eine Ausgabe dar. Für die Überführung ist der amtliche Verkehrswert massgebend. Dieser beläuft sich gemäss Schätzung auf Fr. 1'980'000.–. Da das Grundstück im weiteren Verlauf dieses Projekt aufgeteilt wird, wird je von einem Betrag von Fr. 990'000.– ausgegangen.

Dieser Betrag ist von der Stimmbürgerschaft kreditieren zu lassen, damit die Überführung entsprechend erfolgen kann. Anschliessend ist der Betrag planmässig abzuschreiben.

### Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Verein Jona-Uznach Flames wird ein Beitrag von 1,5 Mio. Franken an die Trainingshalle bewilligt.
2. Dem Kredit von Fr. 990'000.– für die Übertragung des Grundstücks Nr. 234J ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Von der Übernahme eines Beitrags an den jährlichen Betriebskosten wird Kenntnis genommen.

Rapperswil-Jona, 14. Oktober 2019

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

Beilagen:

– Visualisierung der beiden Hallenprojekte

## Traktandum 2

### Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein Jona-Uznach Flames zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen



*Visualisierung der beiden Hallenprojekte, im Hintergrund sichtbar die Sporthalle Grünfeld.*

## Traktandum 3

# Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein SC Rapperswil-Jona Lakers zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

#### Ausgangslage

Die Stadt Rapperswil-Jona versteht sich unter anderem als Sportstadt und legt Wert auf ein attraktives Sportangebot für die städtische Bevölkerung. Dies zeigt sich neben einer attraktiven Sportinfrastruktur auch in der Vielfalt von Sportvereinen und Einzelsportlern im Bereich des Breiten- als auch des Leistungssports. Die Stadt unterstützt dabei Sportvereine, Sporttalente sowie allgemeine Breitensportprojekte. Dies erfolgt hauptsächlich durch Zurverfügungstellung von Infrastruktur, aber auch durch die Ausrichtung von Förderbeiträgen. Die Stadt sorgt auf der Grundlage der städtischen Siedlungsplanung, einer laufenden Sportstättenplanung sowie nach eigenen finanziellen Möglichkeiten dafür, dass genügend Sportanlagen in angemessener Qualität vorhanden sind. Sie erstellt, betreibt und unterhält eine Sportinfrastruktur, welche dem Schulsport ebenso dient wie dem Vereinssport, dem Breitensport und auch dem Leistungssport.

Die SC Rapperswil-Jona Lakers sowie die Jona-Uznach Flames kamen beide auf die Stadt zu mit dem Vorschlag, eigene Hallenprojekte auf eigene Rechnung zu erstellen und zu betreiben. Gleichzeitig haben beide Vereine angefragt, ob eine Unterstützung durch die Stadt in Form der Zurverfügungstellung von Land sowie mit einem Investitions- und Betriebsbeitrag möglich sei. Mit einer beschränkten Drittnutzung sollen darüber hinaus Einnahmen generiert werden.

Aus Sicht des Stadtrats ist bei beiden Vereinen der Bedarf nach Hallenfläche ausgewiesen. Beide Vereine verfügen neben der ersten Mannschaft über umfangreiche Nachwuchs- und Juniorenorganisationen. Bei den SC Rapperswil-Jona Lakers soll die zusätzliche Trainingshalle überwiegend den Nachwuchsmannschaften zur Verfügung stehen und diesen mehr Eiszeit ermöglichen. Die Jona-Uznach Flames nutzen heute die städtische Halleninfrastruktur. Dabei sind sie selbstverständlich im Trainings- wie auch im Meisterschaftsbetrieb von den übrigen Hallennutzern, wie z.B. der Schule oder anderen Vereinen, abhängig. Der Bedarf nach Hallenfläche übersteigt deutlich das heute für die Flames verfügbare Angebot. Darüber hinaus fehlt heute in der Stadt eine auf die spezifischen Bedürfnisse des Unihockey- Sports ausgerichtete Halle.

#### Vorgeschichte

Die Bürgerversammlung hat am 5. April 2016 einen Baukredit für ein neues temporäres Ausseneisfeld auf dem heutigen Fussballplatz Lido genehmigt. Im Weiteren ist an dieser Bürgerversammlung auch ein Projektierungskredit bewilligt worden. Dabei sollte das heutige Ausseneisfeld auf dem Dach der Bootshallen überdacht werden. Für das temporäre Ausseneisfeld wurde mit Kosten von gut 2 Mio. Franken gerechnet. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Nachtragskrediten weitere

Fr. 400'000.– für eine Betonbodenplatte sowie für Garderobencontainer bewilligt.

Im Verlauf der Planung wurden dann verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem wurde eine Überdachung der provisorischen Eisfläche mit einem Membrandach, welches nachher auf das bestehende Eisfeld gezügelt wird, und als Alternative dazu der Bau einer definitiven Trainingshalle auf dem erweiterten Sockelbau geprüft. Das Membrandach wurde aus Nutzungsgründen, die Trainingshalle auf dem Sockelbau aus Kostengründen verworfen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat im September 2017 entschieden, den Bau einer neuen Eistrainingshalle zurückzustellen. Die dafür durch die Bürgerschaft bewilligten Kredite im Umfang von rund 2,4 Mio. Franken wurden lediglich in untergeordnetem Umfang für Planungen beansprucht und blieben im Übrigen ungenutzt stehen.

#### Städtischer Beitrag an die beiden Hallenprojekte

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Stadtrat die private Initiative der beiden Vereine für die ambitionierten Projekte. Die Stadt leistet je einen Unterstützungsbeitrag von 1,5 Mio. Franken und stellt das benötigte Land im Grünfeld (Grundstück-Nr. 234J) im Rahmen eines entschädigungslosen Baurechts über 50 Jahre zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht bei beiden Hallen ein zusätzlicher Nutzen im Interesse der Öffentlichkeit in Form von nutzbaren Hallenstunden, z.B. für Schulsport, öffentlichen Eislauf, für weitere Vereine wie den Eislaufclub oder für die EXPO. Mit Blick darauf soll an den Unterhalt der Hallen zukünftig eine Unterstützung an die Betriebskosten geleistet werden. Der entsprechende Unterstützungsbetrag bewegt sich pro Halle im Rahmen von Fr. 150'000.– bis Fr. 250'000.–. Der genaue Betrag ist zurzeit noch in Verhandlung und dürfte bis zum 5. Dezember 2019 feststehen. Diese Beiträge werden zukünftig im Rahmen des Budgets der Bürgerschaft vorgelegt.

Beide Hallenprojekte werden voraussichtlich durch den St. Gallischen Sporttotofonds mit einem substantiellen Beitrag unterstützt. Entsprechende Vorbescheide der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände, die Beiträge in Aussicht stellt, liegen vor. Diese Beträge würden direkt an die beiden Sportvereine ausgerichtet.

#### Baubeschrieb

Das Grundstück im Grünfeld eignet sich aufgrund seiner Lage, insbesondere der Nähe zur Bahnstation Blumenau, sehr für die Erstellung der beiden Trainingshallen. Zudem können Synergien mit der Sporthalle Grünfeld genutzt werden.

Das Gebäudevolumen von ca. 35'000.– m<sup>3</sup> wird im Minergiestandard erstellt. Mit der Photovoltaikanlage und der Wärmerückgewinnung bei der Kältemaschine und Wärmepumpe ist es

## Traktandum 3

# Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein SC Rapperswil-Jona Lakers zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen

möglich, die Trainingshalle mit einem sparsamsten Energieverbrauch zu betreiben. Später kann die Halle an das Anergie-Netz Obersee angeschlossen werden. Im Weiteren ist es möglich, die Überschussenergie an die anschliessenden Hallen Flames und Turnhalle abzugeben.

Das Gebiet Grünfeld liegt in der Grundwasserschutzzone, wobei der Grundwasserspiegel ca. 4,5 m unter der Bodenplatte liegt. Über dem Grundwasserspiegel ist die natürliche Flusskies-Ablagerung, diese wird durch die Foundation nicht verletzt. Das Gebäude steht auf einer Flachfundation, sodass die Lasten flächig auf den Kieskoffer verteilt werden. Der zweigeschossige Gebäudeteil der Infrastruktur-Räume wird in Sichtbeton erstellt. Die inneren Trennwände sind zugleich die Tragwände für die Hallendach-Stahlkonstruktion. Die Stahlbinder werden als Fachwerke aus PE- und ROR-Profilen geschraubt.

Durch die spezielle runde Form der Binder-Fachwerke mit ROR-Profilen konnte das Gebäude-Volumen stark reduziert werden. Zwischen dem zweischaligen Metalldach liegt eine mindestens 220 mm Glasfaser-Isolation.

Das hallenseitige Metalldach ist mit einer Akustik-Perforierung ausgestattet, damit die Lärmemissionen nicht zu gross sind. Das Aussenmetalldach trägt die Photovoltaikanlage.

Der gesamte Innenausbau wird zweckmässig gezielt nach den modernsten Trainingsmethoden eingerichtet. Die Materialisierungen werden so gewählt, dass die Betriebskosten möglichst tief bleiben.

### Übertragung ins Verwaltungsvermögen

Die Stadt hat das Grundstück Nr. 234J am 19. Juli 2012 zu einem Preis von 2,3 Mio. Franken erworben. Es dient als Landreserve für künftige Entwicklungen.

Das Grundstück Nr. 234J ist dem Finanzvermögen zugeteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (gesetzlich und selbstgewählte Aufgaben), während zum Finanzvermögen alle Vermögenswerte gehören, die die Stadt jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass beim Finanzvermögen die Erstellung, der Betrieb, die Sanierung etc. kostendeckend zu erfolgen haben und dafür keine Steuermittel eingesetzt werden.

Das Grundstück wird den beiden Vereinen als selbständiges und dauerndes Baurecht unentgeltlich abgegeben. Damit ist die Überführung dieses Grundstücks in das Verwaltungsvermögen notwendig. Dies stellt kreditrechtlich eine Ausgabe dar. Für die Überführung ist der amtliche Verkehrswert massgebend. Dieser beläuft sich gemäss Schätzung auf Fr. 1'980'000.–. Da das Grundstück im weiteren Verlauf dieses Projekt aufgeteilt wird,

wird je von einem Betrag von Fr. 990'000.– ausgegangen.

Dieser Betrag ist von der Stimmbürgerschaft kreditieren zu lassen, damit die Überführung entsprechend erfolgen kann. Anschliessend ist der Betrag planmässig abzuschreiben.

### Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Verein SC Rapperswil-Jona Lakers wird ein Beitrag von 1,5 Mio. Franken an die Trainingshalle bewilligt.
2. Dem Kredit von Fr. 990'000.– für die Übertragung des Grundstücks Nr. 234J ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Von der Übernahme eines Beitrags an den jährlichen Betriebskosten wird Kenntnis genommen.

Rapperswil-Jona, 14. Oktober 2019

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

Beilage:

– Visualisierung der beiden Hallenprojekte (Seite 19)

# Bericht und Antrag über einen Baukredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2018 haben Sie im Rahmen der Budgetgenehmigung einem Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer in der Höhe von insgesamt Fr. 100'000.– zugestimmt.

In der Zwischenzeit konnte die Planung soweit vorangetrieben werden, dass wir Ihnen nachstehend den Bericht und Antrag für den Baukredit unterbreiten können.

### Ausgangslage

Um die steigenden Schülerzahlen im Primarschulhaus Hanfländer aufnehmen zu können, ist zusätzlicher Schulraum bereitzustellen. Aufgrund der Geburtenzahlen und Bautätigkeit im Quartier zeichnet sich ab, dass dieser Schulraum dauerhaft benötigt wird. Das Primarschulhaus Hanfländer deckt ein grosses Einzugsgebiet ab; unmittelbar in der Nähe befinden sich keine weiteren Primarschulhäuser. Im Quartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler werden nur ausnahmsweise anderen Schuleinheiten zugeteilt. Die nächsten Primarschulhäuser sind Herrenberg (westlich), Südquartier (südlich), Paradies-Lenggis (nördlich) oder Dorf/Schachen (östlich).

Aufgrund der erwarteten Schülerzahlen per Schuljahr 2020/2021 ist zusätzlicher Schulraum für zwei neu zu bildende Klassen zur Verfügung zu stellen. Der Bezug auf das Schuljahr 2020/2021 ist notwendig. Im laufenden Schuljahr musste eine Klasse in einem Werkraum und eine andere im Töpferraum einquartiert werden. Mit dem vorliegenden Bauprojekt ist es möglich, eine Entlastung für die Schulhausbelegung zu schaffen. Im neuen Gebäude werden zwei Kindergartenklassen untergebracht. Diese werden heute im Schulhaus unterrichtet.

### Projektbeschreibung der Architekten

#### *Lage des Pavillontrakts*

Die Schulanlage Hanfländer entstand in den Jahren 1949 bis 1950, geplant durch die Architekten A. und H. Öschger. Das grosszügige Schulareal wurde ursprünglich sehr locker mit einem zweigeschossigen Hauptbau und zwei Pavillontrakten, welche mit einer gemeinsamen Überdachung verbunden waren, überbaut. Eine zweite Bauetappe, welche die südwestlich dem Hauptbau angegliederte Doppelturnhalle umfasste, startete noch während der ersten Bauphase. Die geplante dritte Etappe für einen Singsaal kam nie zur Realisierung.

Im Lauf der Zeit sind die Anforderungen an Schulbauten stetig gestiegen. So wurde das ursprüngliche Ensemble aus den 50er-Jahren in mehreren Schritten verdichtet und umgebaut. Der markanteste Eingriff stellt sicherlich der zusätzliche Pavillontrakt zwischen den beiden originalen, eingeschossigen Schulhauszeilen dar.

Mit der stetigen Zunahme der Schülerzahlen entstand die Notwendigkeit von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Kindergarten. Ein freistehender Pavillon soll das Raumbedürfnis abdecken und gleichzeitig Rücksicht auf die geschützte Grundsubstanz (Schulhausbauten mit Parkanlage) nehmen. Dabei steht die möglichst optimale Angliederung an den bestehenden Schulhausbetrieb im Vordergrund.

Ideal erwies sich dabei die Positionierung des ursprünglich von den Architekten Öschger vorgesehenen, nicht realisierten Singsaals. Damit liegt der geplante Pavillon südöstlich der bestehenden, eingeschossigen Schulhauszeilen und rahmt den Pausenplatz zusätzlich ein. Weiter ist dadurch auch die möglichst nahe Angliederung an die bestehende Schulanlage gewährleistet.

#### *Volumetrie / Raumprogramm*

Durch die in stumpfen Winkeln angeordneten Gebäudeteile der bestehenden Schulanlage entsteht eine sehr offene und einladende Anlage. Sämtliche Zugänge sind von dem zentralen Pausenraum her ersichtlich und somit klar und verständlich organisiert. Der geplante Pavillon nimmt die bestehende Formensprache auf und ist beim Eingang stumpfwinklig abgeknickt. Dadurch wiederholt sich die einladende Geste der übrigen Baukörper. Ein gedeckter Eingang wird möglichst nahe an die Überdachung der bestehenden Pavillon-Zeilen herangerückt, wodurch kurze und logische Verbindungen zwischen den verschiedenen Gebäudetrakten entstehen.

Über den gedeckten Eingang betritt man einen zentralen Garderoben-Raum, welcher als Scharnier zwischen den verschiedenen Räumen funktioniert. Von diesem Raum gelangt man über zwei Eingänge in die beiden Haupträume, die Kindergartenzimmer. Zwei weitere Durchgänge führen zu den Gruppen- und Nebenräumen. Die südöstlich gelegenen Gruppenräume teilen sich auf zwei Zimmer auf: Der kleinere Raum dient vornehmlich dem Teamteaching und Ergänzungsunterricht «Deutsch als Zweitsprache». Durch den Einbau einer Küche kann der Raum multifunktional als Unterrichtsraum, aber auch als «Lehrerzimmer» genutzt werden. Der zweite, etwas grössere Gruppenraum ergänzt die beiden Kindergärten im alltäglichen Unterricht.

Daran angeordnet findet sich ein Archivraum zur Aufbewahrung von Unterrichtsmaterial. Der südliche Geräteraum ist von aussen erschlossen und ermöglicht die Lagerung von Spielgeräten und Unterrichtsmaterialien für den Aussenbereich.

Die nördlichen Nebenräume umfassen die WC-Anlagen sowie den Hauswart- und Technikbereich.

#### *Konstruktion*

Der Pavillon wird in Holzelementbauweise errichtet. Dies re-

## Traktandum 4

# Bericht und Antrag über einen Baukredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer

duziert die Bauzeit und ermöglicht gleichzeitig ein ökologisches und nachhaltiges Bauwerk. Die einzelnen Wandelemente werden auf eine vor Ort betonierete Bodenplatte gesetzt und mit einer flachen Holzrippendecke zu einem stabilen Verbund zusammengefügt. Als Inhalt der Fassadenelemente bietet sich eine 24 cm starke, thermische Isolation aus Zelluloseflocken an. Die Holzrippendecke ist ebenfalls mit einer 32 cm starken Zelluloseschicht ausgeflockt. Insgesamt erfüllt der Pavillon damit die aktuell geltenden Wärmedämmvorschriften.

### Materialien

Die Holzfassade ist mit einer Deckleistenschalung aus Weisstanne geplant. Ein strukturiertes Fassadenbild mit lebendigem Schattenspiel ermöglichen die vertikalen Deckleisten mit einer Dimension von ca. 6 x 8 cm. Zum Schutz vor Verwitterung und Verfärbung wird die Holzschalung mit einer Vorvergrauungslasur behandelt. Die Fassade erhält dadurch eine helle, silbergraue Optik.

Die inneren Wandelemente aus Fichtenholz werden roh belassen. Eine UV-Schutzlasur vermeidet dabei die Verfärbung des Holzes. Holz-Metall-Fenster mit Dreifachverglasung belichten die Innenräume.

In der Eingangshalle, den Korridoren und den WC-Anlagen wird ein robuster und rutschsicherer Spachtelbelag eingebaut, während in den Kindergärten- und Gruppenräumen ein emissionsfreier Guss-Kork-Belag zur Anwendung kommt. Dieser «warme» und «weiche» Bodenbelag weist ideale Eigenschaften für die Kindergartenutzung auf.

### Haustechnik

Der Pavillon hat eine autarke Wärmeerzeugung mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe. Die Räume sind - wo möglich - natürlich belüftet und bei Notwendigkeit mit mechanischen Einzelraumlüftern bestückt.

### Baukosten

Die Kostenschätzung für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer setzt sich wie folgt zusammen (Genauigkeit +/- 15%, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis 15. Mai 2019):

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 29'000.-
BKP 2 Gebäude	Fr. 1'423'000.-
BKP 4 Umgebung	Fr. 90'000.-
BKP 5 Nebenkosten	Fr. 79'000.-
BKP 6 Reserve ca. 10%	Fr. 60'000.-
BKP 7 Photovoltaikanlage (Bezug aus Energiefonds)	Fr. 50'000.-
BKP 9 Ausstattung	Fr. 69'000.-
<b>Total Bruttokosten</b>	<b>Fr. 1'800'000.-</b>
abzüglich genehmigter Projektierungskredit	Fr. - 100'000.-
<b>Total Baukredit netto inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 1'700'000.-</b>

### Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Von den Gesamtkosten der Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer in der Höhe von 1,8 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 70'000.-. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%; kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 23'000.-.

Die Aufwendungen für die Photovoltaikanlagen werden dem Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien belastet.

Die Schulanlage Hanfländer wird in der städtischen Bilanz im Verwaltungsvermögen geführt, deshalb werden keine Unterhaltsreserven/Rückstellungen gebildet.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 93'000.- auszugehen.

### Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Die jährlichen Betriebsaufwendungen für die Schulraumerweiterung zulasten der Stadt lassen sich aufgrund von Erfahrungswerten auf Fr. 70'000.- schätzen. Davon sind Fr. 25'000.- Personalaufwendungen und Fr. 45'000.- Betriebsunterhaltskosten inkl. Werterhalt und Energie.

### Zeitplan

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

– Baubewilligungsverfahren	Aug. – Dez. 2019
– Ausschreibung und Ausführungsplanung	Aug. 2019 – Jan. 2020
– Baubeginn	Feb. 2020
– Fertigstellung	Aug. 2020

### Zusammenfassung

Mit der geplanten Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer werden die Voraussetzungen geschaffen, um den steigenden Schülerzahlen aufgrund der Geburtenstatistik und Bautätigkeit im Quartier Hanfländer gerecht zu werden. Durch die Auslagerung von zwei Kindergartenklassen in den neuen Pavillon können die benötigten Klassenzimmer im Schulhaus Hanfländer freigespielt werden.

## Traktandum 4

# Bericht und Antrag über einen Baukredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer

### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer wird ein Baukredit von netto Fr. 1'700'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 2. September 2019

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

Beilagen:

- Orthofoto mit Lagebezeichnung
- Grundrissplan, Schnitt, Fassaden
- Visualisierung

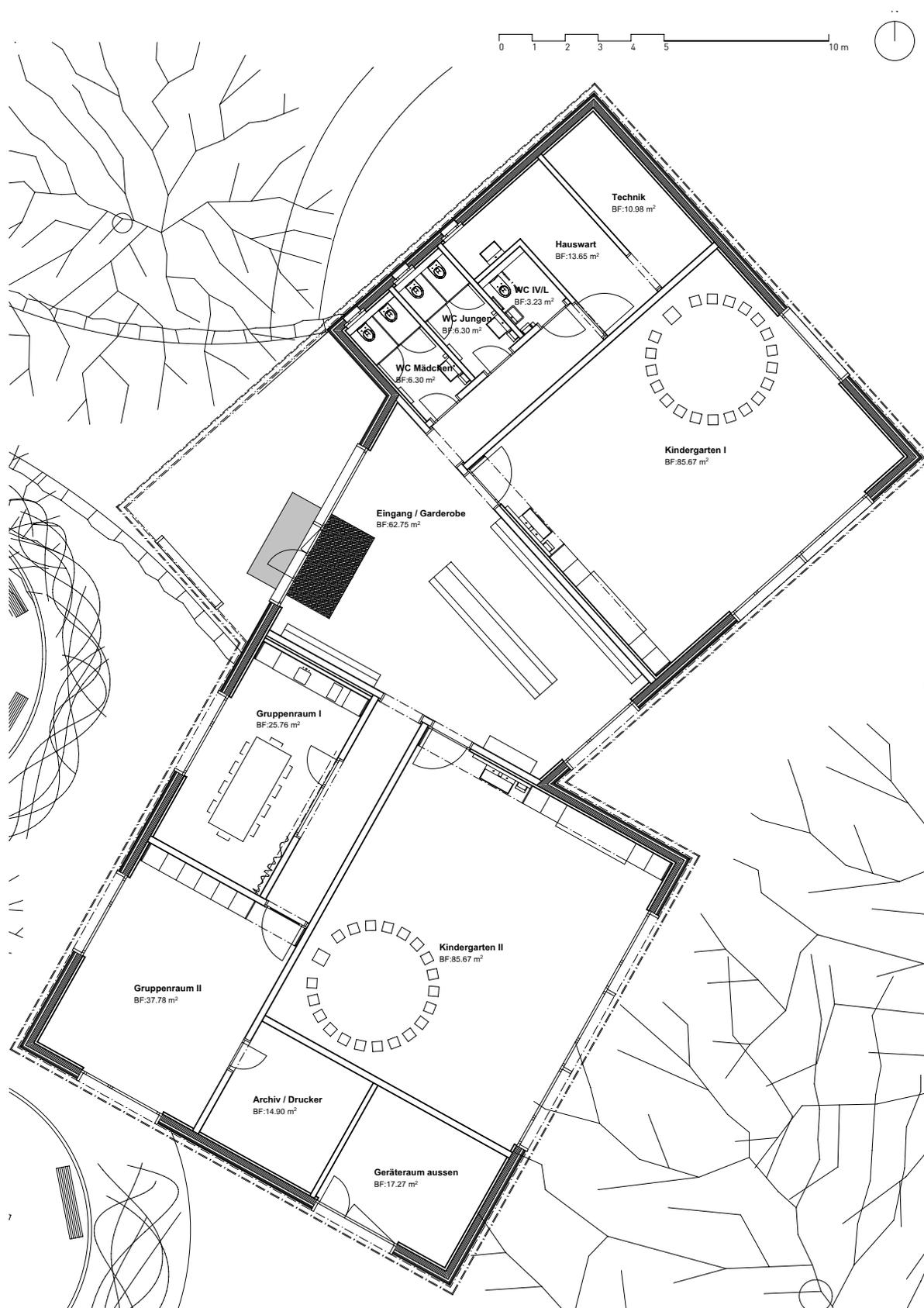
**Bericht und Antrag über einen Baukredit für die  
Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer**



*Orthofoto*

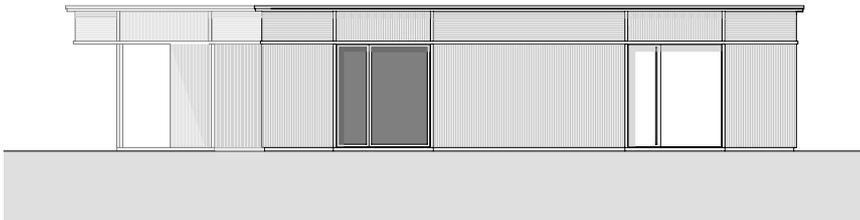
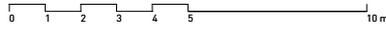


## Bericht und Antrag über einen Baukredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer

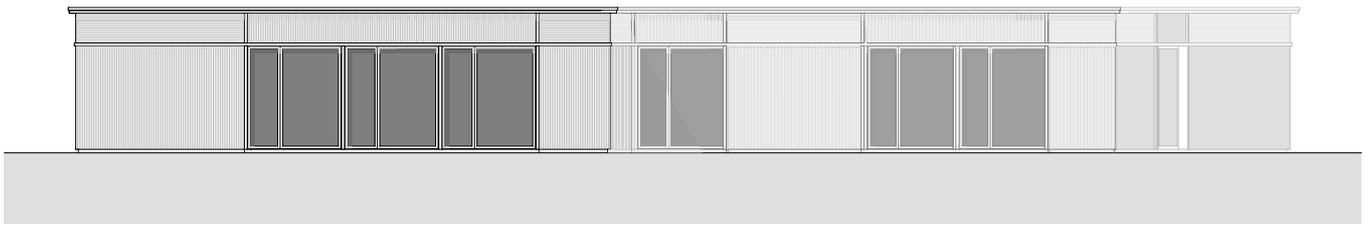
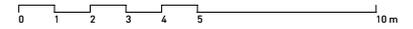


Grundriss

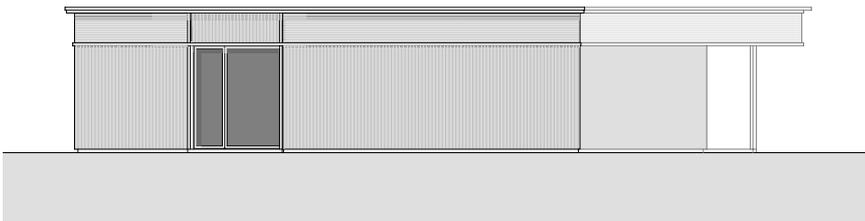
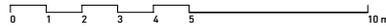
**Bericht und Antrag über einen Baukredit für die  
Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer**



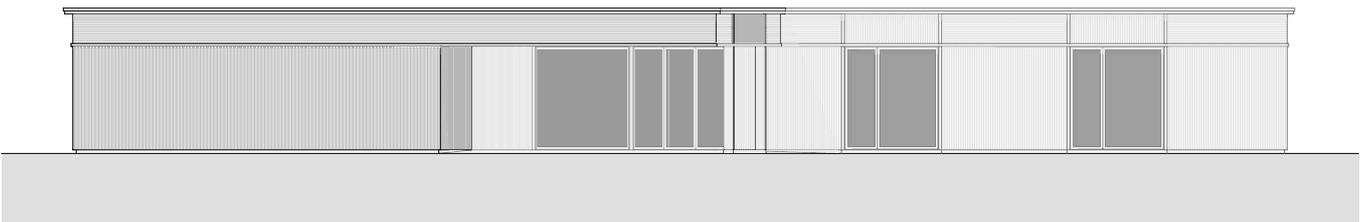
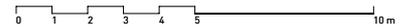
*Südseite*



*Ostseite*



*Nordseite*



*Westseite*

**Bericht und Antrag über einen Baukredit für die  
Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer**



*Visualisierung*

## **Impressum**

### **Herausgeber und Redaktion**

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona  
St. Gallerstrasse 40, Postfach  
8645 Jona

### **Auskünfte**

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung  
(Telefon 055 225 71 80).

### **Gesamtherstellung**

Medienwerkstadt, Rajona GmbH, Rapperswil-Jona

Einzelheiten zum Budget können mit der in der Mitte der  
Kurzbrochure eingeklebten Bestellkarte, per E-Mail un-  
ter [stadtkanzlei@rj.sg.ch](mailto:stadtkanzlei@rj.sg.ch) oder per Telefon 055 225 71 80  
bestellt werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet  
([www.rapperswil-jona.ch](http://www.rapperswil-jona.ch)).